

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 06.09.2012		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 153/12		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				17.09.2012		
Hauptausschuss				15.10.2012		
Gemeindevertretung				08.11.2012		
Betreff: Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-025 "Seeberg" für Stellplatzflächen der Freien Waldorfschule Kleinmachnow e.V.						
Beschlussvorschlag: 1) Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heutigen Abwägungsergebnis auf der Grundlage des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) – BauGB – die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-025 „Seeberg“, bestehend aus Teil A: Zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung), Maßstab im Original: 1 : 1.000 und Teil B: Textliche Festsetzungen als Satzung. 2) Die entsprechend dem Abwägungsergebnis ergänzte Begründung wird gebilligt. 3) Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes (Satzungsbeschluss) sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten die Satzung mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangt werden kann, sind örtlich bekannt zu machen.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:		☒ ja	☐ nein
Veranschlagung:			
☒ Ergebnis-HH 2012	EURO: 11.672,57	Budget/Teilhaushalt:	50/18
☒ Finanz-HH 2012	EURO: 11.672,57	Produktgruppe:	5110
☐	EURO:	Maßnahmen-Nr:	

Anlagen:

- 1) Abgrenzung Geltungsbereich 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-025 „Seeberg“
1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-025, bestehend aus
- 2) Teil A Zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung, verkleinert) und
- 3) Teil B Textliche Festsetzungen
- 4) Begründung

Problembeschreibung/Begründung: Das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-025 „Seeberg“ für Stellplatzflächen der Freien Waldorfschule Kleinmachnow e.V. (B-Plan; Geltungsbereich vgl. **Anlage 1**) geht zurück auf den Aufstellungsbeschluss vom 10.02.2011.

Die parallel zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ebenfalls erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow (FNP) ist im Rahmen des Verfahrens zur 13. Änderung des FNP für Waldflächen erfolgt.

Mit dem B-Plan wird angestrebt, die Anordnung von Stellplätzen der Waldorfschule anstatt auf einer Fläche südlich entlang der [künftigen] Schopzheimer Allee auf einer östlich separat gelegenen Fläche planungsrechtlich vorzubereiten. Der bisher für Stellplätze vorgesehene Bereich wird neu als Grünfläche festgesetzt.

Nach Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte (insbesondere: Beteiligungen der Öffentlichkeit mittels frühzeitiger Beteiligung am 12.04.2011 und öffentlicher Auslegung im Zeitraum 09.07. bis 10.08.2012 sowie parallel den Beteiligungen der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange und erfolgter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann die

1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-025 „Seeberg“
als Satzung beschlossen, ausgefertigt und anschließend in Kraft gesetzt werden.